

Vorlagennummer: FB 01/0675/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.04.2025

Ratsanträge

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 01/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

- 1 - RA_474_18_CDU_Nutzung des EFRE-JTF-Förderprogramms zur enegetischen Sanierung kommunaler Gebäude (öffentlich)
- 2 - RA_475_18_Molitor_Ausreiseverbot jetzt_Grenzen schließen_Rückführungen stoppen (öffentlich)
- 3 - RA_476_18_ZUKUNFT_Nachfahrverbot für Mähroboter (öffentlich)
- 4 - RA_477_18 Gruene u. SPD Fortfuehrung der Maßnahmen der Busbeschleunigung nach Ende der A544-Sperrung (öffentlich)
- 5 - RA_478_18_CDU_Den Risiken des Lachgas-Konsums begegnen (öffentlich)

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

0 3. April 2025

Nr. 474/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 25.011

Aachen, den 02.04.2025

Ratsantrag

Aachen kann mehr: Nutzung des EFRE/JTF-Förderprogramms zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, bei welchen geplanten Investitionsmaßnahmen im Gebäudebestand der Stadt Aachen eine Förderung durch das kürzlich erweiterte EFRE/JTF-Programm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ in Anspruch genommen werden kann. Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement ist beratend zu beteiligen.

Begründung

Die Stadt Aachen hat sich mit dem Klimastadtvertrag und ihrer Teilnahme an der EU-Mission „Climate-Neutral and Smart Cities“ ambitionierte Ziele gesetzt: Spätestens bis 2030 soll Klimaneutralität erreicht werden. Eine entscheidende Stellschraube hierfür ist die Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Gebäudebestand. Viele kommunale Gebäude – darunter Rathäuser, Schulen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen – weisen einen hohen Primärenergiebedarf auf, insbesondere wenn sie in die Jahre gekommen sind.

Ein Bericht der Verwaltung zeigt die enorme finanzielle Dimension des Handlungsbedarfs: Für die energetische Sanierung der insgesamt über 100 Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen werden Investitionen in Höhe von weit über 400 Millionen Euro veranschlagt. Vor diesem Hintergrund ist die gezielte Nutzung verfügbarer Förderprogramme von erheblicher Bedeutung, um Fortschritte im Gebäudebereich trotz begrenzter Haushaltsmittel zu erzielen.

Das Förderprogramm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 wurde kürzlich ausgeweitet. Förderfähig sind nun auch Verwaltungs-

Betriebs- und Funktionsgebäude wie Rathäuser, Bauhöfe, Feuerwachen sowie Gebäude allgemein- und berufsbildender Schulen – vorausgesetzt, sie werden nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um ein öffentliches Nichtwohngebäude handelt, bei dessen Errichtung die Wärmeschutzverordnung von 1977 nicht berücksichtigt wurde. Zudem muss der energetische Standard des Gebäudes nach der Sanierung über die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinausgehen. Die Sanierung muss eine Reduktion des Primärenergiebedarfs von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Ausgangszustand bewirken.

Gefördert werden sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen. Dazu zählen etwa die Erstellung von Energiekonzepten, aber auch konkrete bauliche Maßnahmen wie die Dämmung von Außenwänden, die Erneuerung veralteter Heizungsanlagen oder der Austausch ineffizienter Fenster und Türen.

Die Förderquote beträgt bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben für Verwaltungsgebäude – für Kultureinrichtungen, Bibliotheken oder Sporthallen sogar bis zu 80 Prozent. Die Maßnahme stärkt nicht nur die Energieeffizienz und senkt langfristig die Betriebskosten städtischer Liegenschaften, sondern zeigt auch, dass Aachen den eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität konsequent verfolgt und sich aktiv in europäische und nationale Nachhaltigkeitsstrategien einbringt.

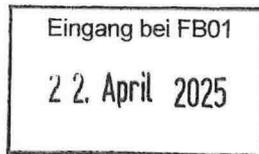
Da die Förderung im Windhundprinzip vergeben wird, ist eine zeitnahe Beantragung der Fördermittel dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over a light blue horizontal line.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen



Tobias Molitor (Die PARTEI)
Ratsherr
tobias.molitor@diepartei-aachen.de

Nr. 475/18

Aachen, 17.04.2025

Ratsantrag

Ausreiseverbot jetzt! Grenzen schließen, Rückführungen stoppen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Der Stadtrat stellt fest, dass Ausländer eine Gefahr für Deutschland darstellen, sobald sie Deutschland und damit den deutschen Arbeitsmarkt verlassen.

Der Stadtrat spricht sich zur Eindämmung der Ausreisebewegungen für unidirektionale Grenzsicherungen aus.

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Aachener Meldebehörde zur sehr, sehr, sehr gewissenhaften Nichtbearbeitung von jenen Anträgen zu drängen, mit denen Nichtdeutsche oder Deutsche mit doppelter Staatsbürgerschaft ihren Aachener Wohnsitz abzumelden suchen. Die Meldebehördenmitarbeiter:innen sollen angehalten werden, Abmeldeverfahren mindestens so nachrangig zu behandeln wie aktuell mit Einbürgerungsanträgen verfahren wird (Wartezeiten von mindestens 3 Jahren).
2. Die Oberbürgermeisterin soll auf die Landesregierung dahingehend einwirken, dass diese die Bundesregierung zu schnellstmöglichen unidirektionalen Grenzsicherungen, also *aus* Deutschland *heraus*, bewegen möge.

Begründung:

Deutschland hat ein Problem. Ausländer, ehemalige Ausländer und sogar Deutsche, die Ausländer und Deutsche zugleich sind (im Folgenden „Ausländer“ genannt). Denn mit dem Sturz des syrischen Diktators Assad und einem möglicherweise dauerhaften Frieden in der Ukraine, mehren sich die Berichte von Menschen, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen oder sogar von der deutschen Politik gedrängt werden, Deutschland zu verlassen. Aber Deutschland braucht Ausländer!

Das zeigen sogar Studien (Beispiel siehe unten): Die Ausländer, die in Deutschland arbeiten dürfen, sind überdurchschnittlich oft (62%) in systemrelevanten Berufen tätig (statt 48% bei nicht ausländischen Deutschen). Würden die hiesigen kritischen Einrichtungen und Unternehmen ausschließlich durch Deutsche mit Nichtmigrationshintergrund betrieben, läge Deutschland lahm. Firmen müssten dichtmachen, Krankenhäuser könnten ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, oder wie man sagen würde: Die Wirtschaft wäre am Ende.

Es mag sein, dass Menschen das Bedürfnis verspüren, Deutschland wieder dauerhaft zu verlassen, und in einem Land leben wollen, in dem nicht so viele Deutsche wohnen. Vielen vielen Deutschen geht es ähnlich. Allerdings sind die Interessen Einzelner hinter dem legitimen Interesse Deutschlands an einem erfolgreichen Wirtschaftstreiben zurückzustellen!

Darum soll mit diesem Stadtratsbeschluss erwirkt werden, dass die Meldebehörden die Abmeldung von in Aachen gemeldeten nichtdeutschen Staatsangehörigen oder Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft ab sofort unterbinden. Geeignet wäre bspw. eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin, Abmeldeanträge zunächst in einer hinterletzten Schublade abzulegen und auf keinen Fall zu bearbeiten. Zuhilfenahme von faulen Ausreden („gerade leider überhaupt keine Zeit ihr Anliegen zu bearbeiten, Herr Asaf“) sollen ausdrücklich erlaubt sein.

Die Oberbürgermeisterin möge weiterhin auf das Kanzleramt und das Innenministerium einwirken (bspw. durch täglich mindestens eine drängelnde SMS an den Kanzler in spe Friedrich Merz), die Grenzen für *Ausreisen* zu schließen. Sie darf dabei gerne Bauchschmerzen haben.

Quelle:

Syrische Arbeitskräfte in Deutschland, IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/>

Mit freundlichen Grüßen

Ratsherr Tobias Molitor



Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

29. April 2025

Nr. 476/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 29.04.2025

Ratsantrag: Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Schutz heimischer Igelpopulationen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Aachen beschließt:

1. Die Stadt Aachen startet eine Informationskampagne über die Gefährdung von Igel
durch Mähroboter, insbesondere durch deren nächtlichen Einsatz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1
BNatSchG per Allgemeinverfügung eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung von
Mährobotern im Stadtgebiet zum Schutz von Igel und weiteren Kleintieren in den
Dämmerungs- und Nachtzeiten zu erlassen.
3. Auf städtischen Grünflächen wird der Einsatz von Mährobotern in der Nacht ab sofort
untersagt.
4. Die Verwaltung prüft, wie das Nachtfahrverbot für Mähroboter in zukünftige
Pachtverträge, Bebauungspläne oder Förderbedingungen für Gartenprojekte integriert
werden kann.

Begründung:

Igel sind besonders in der Dämmerung und Nacht aktiv. Mähroboter, die während dieser Zeit betrieben werden, stellen eine ernste Gefahr für diese Tiere dar. Da die Geräte Hindernisse oft nicht frühzeitig erkennen und Igel sich bei Gefahr einrollen, statt zu fliehen, kommt es regelmäßig zu schweren und tödlichen Verletzungen.

Auch Mähroboter mit angeblich besserem Igelschutz können für Igel gefährlich sein, da die Geräte oft nicht in der Lage sind, kleine Hindernisse wie Igel zu erkennen und zu vermeiden, was ebenso zu Verletzungen oder sogar zum Tod von Igel und anderen kleinen Tieren führen kann.

Die Zahl der Igel in Deutschland geht seit Jahren zurück – Hauptgründe sind Lebensraumverlust, Pestizideinsatz und eben auch technische Gefahrenquellen wie nächtlich betriebene Mähroboter. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und andere Fachverbände warnen eindringlich vor diesen Geräten und empfehlen klare Ruhezeiten in der Nacht.

Die Stadt Aachen kann mit diesem Antrag einen einfachen, aber wirksamen Beitrag zum Artenschutz leisten und gleichzeitig Bürger*innen sensibilisieren. Die Maßnahme ist sofort umsetzbar, verursacht kaum Kosten und unterstützt die Bemühungen der Stadt im Bereich Biodiversität und ökologischer Grünpflege.

Die Stadt Münster hat in ihrer Biodiversitätsstrategie Empfehlungen zu mähroboterfreien Zeiträumen aufgenommen und kommuniziert diese aktiv über ihre Grünflächenämter und Umweltbildungsstellen. Auch in Stuttgart und Darmstadt wird über kommunale Informationskampagnen auf den Igelschutz hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Szagunn
Fraktionssprecher der Fraktion DIE Zukunft



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

**Antrag Nr. 10/2025 (Grüne)
240/25 (SPD)**

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. April 2025

477/18

Aachen, 30.04.2025

Ratsantrag

Fortführung der Maßnahmen der Busbeschleunigung nach Ende der A544-Sperrung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

die Verwaltung wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Sperrung der A544 temporär eingerichteten Maßnahmen zur Busbeschleunigung zeitnah zu evaluieren, so dass es möglich ist, die ggf. empfohlenen Maßnahmen beizubehalten. Dabei soll geprüft werden,

- ob und inwieweit diese Maßnahmen zu einer Verbesserung des städtischen Verkehrs, insbesondere des ÖPNV, beigetragen haben,
- welche Potentiale für eine dauerhafte Umsetzung bestehen und
- welche Anpassungen oder Erweiterungen sinnvoll und möglich wären.

Auf Grundlage dieser Prüfung soll die Verwaltung in der Sitzung des Mobilitätsausschusses im Juni 2025 geeignete Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise vorlegen. Hierzu sollen rechtzeitig Gespräche mit Straßen.NRW aufgenommen und die Bezirksvertretungen beteiligt werden.

Begründung

Die während der Sperrung der A544 eingerichteten Maßnahmen – insbesondere die Busspur auf der Jülicher Straße stadtauswärts und die Pfortnerampel zwischen dem Kaninsberg und Ortseingang Haaren – haben nach ersten Eindrücken zu einer Entlastung des Ortskerns Haaren beigetragen und den Busverkehr stabilisiert und beschleunigt.

Da insbesondere die ÖPNV-Achse Aachen-Haaren-Würselen als von NEMORA definierte starke Achse von hoher Bedeutung ist, erscheint es sinnvoll, die Wirkung der Maßnahmen sorgfältig auszuwerten und mögliche Optionen für eine dauerhafte Verbesserung des Busverkehrs zu identifizieren.

Auch folgende Maßnahmen sollen in die Prüfung einbezogen werden:



- Beseitigung von Engstellen auf der Busspur der Jülicher Straße, die die Durchfahrt behindern
- Mögliche Fortführung der Busspur im Haarener Ortskern zwischen Prager Ring und Bahnübergang
- Vorrangschaltung für den Busverkehr an Fußgängerampeln und wenig frequentierten Nebenstraßen
- Einsatz einer intelligenten Busspur mit zeitabhängiger Fahrtrichtungsfreigabe zwischen Haaren und Kaninsberg

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Wilfried Fischer

Mobilitätspolitischer Sprecher GRÜNE

Dr. Jan van den Hurk

Mobilitätspolitischer Sprecher SPD

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. April 2025

Nr. 478/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 25.012

Aachen, den 30.04.2025

Ratsantrag

Aachen kann mehr: Den Risiken des Lachgas-Konsums begegnen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Aachen zu erarbeiten und diese dem Rat vorzulegen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine Informationskampagne zur Aufklärung über einen verantwortungsvollen Umgang mit Lachgas vorzubereiten. Dabei sind geeignete externe Akteure einzubeziehen, wie beispielsweise die Caritas sowie insbesondere auch die Untere Gesundheitsbehörde bei der Städteregion. Die Kampagne ist vor ihrer Durchführung dem Hauptausschuss vorzustellen.

Begründung

Auch in Aachen nimmt der Konsum von Lachgas als inhalative Droge unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen augenscheinlich stark zu. Die Inhalation führt zu einem kurzzeitigen, aus der Sicht vieler junger Menschen völlig harmlosen Rausch. Dieser ist jedoch mit erheblichen Gefahren verbunden.

Neben der durch den Konsum verminderten Wahrnehmungs- und Steuerungsfähigkeit deutlich erhöhten Unfallgefahr kann es zu langfristigen Schäden des Nervensystems kommen. Gerade die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann so erheblich negativ beeinflusst werden.

Lachgas ist völlig frei verkäuflich. Jugendliche und selbst Kinder können es insbesondere in einigen Kiosken problemlos erwerben. Dabei sind sie sich aufgrund ihrer teils eingeschränkten Einsichts- und Urteilsfähigkeit der möglichen negativen Folgen des Konsums nicht bewusst.

Um einen wirksamen Jugendschutz zu gewährleisten, bedarf es eines entschiedenen Vorgehens. Das ordnungsbehördliche Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Lachgas stellt ein geeignetes, bereits von

anderen Städten genutztes Mittel dar, um die besonders gefährdete Gruppe der Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen.

Auch viele, gerade junge Erwachsene sind sich der erheblichen Risiken des Lachgaskonsums nicht bewusst. Hinzukommen Folgeprobleme des Konsums wie die unsachgemäße Entsorgung der Kartuschen, in denen das Lachgas verkauft wird. Die oftmals nicht vollständig entleerten und nicht ordnungsgemäß entsorgten Behälter können durch Hitze oder mechanischen Druck explodieren. Dies kann zu Schäden in Entsorgungsfahrzeugen, Müllverbrennungsanlagen oder anderen Einrichtungen der Abfallwirtschaft führen. Achtlos weggeworfene Kartuschen können von kleineren Kindern für ein bloßes Spielzeug gehalten werden und sie so erheblich gefährden.

Es bedarf also einer intensiven Aufklärung über die vielfältigen Gefahren, die aus dem Lachkonsum erwachsen. Dazu erscheint eine städtische Informationskampagne als geeignetes Mittel. Um diese möglichst effektiv zu gestalten, sollten bei ihrer Konzeption auch externe Akteure wie soziale Träger, Schulen, das städteregionale Gesundheitsamt und die einschlägigen Verkaufsstellen miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over a light blue horizontal line.

Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende